



HESSISCHER LANDTAG

05. 07. 2022

Plenum

Antrag

Fraktion DIE LINKE

Krieg und Krise verschlimmern die Wohnungssituation. Für eine Zeitenwende in der hessischen Sozial- und Wohnungspolitik!

Der Landtag wolle beschließen:

I. Der Hessische Landtag stellt fest:

1. Die bisher von der Bundesregierung und der Landesregierung getroffenen Maßnahmen sind nach wie vor nicht ausreichend, um den starken Anstieg der Mieten in vielen hessischen Städten und die damit verbundenen Verdrängungsprozesse von Haushalten mit geringem und mittlerem Einkommen sowie benachteiligten Gruppen wirksam zu stoppen. Nachdem bereits die Corona-Krise die Situation für viele Mieterinnen und Mieter weiter verschlechtert hatte, verschärft nun der Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine die Lage – auch auf dem Wohnungsmarkt.
2. Die Maßnahmen der Landesregierung werden den Problemen auf dem Wohnungsmarkt nicht gerecht und helfen nicht, sie zu lösen. Während die Zahl der Sozialwohnungen in Hessen auf einem historisch niedrigen Niveau stagniert, sind die Wartelisten nicht nur in Ballungszentren überfüllt. Mehr als die Hälfte der Hessinnen und Hessen haben einen Anspruch auf eine geförderte Mietwohnung. Das selbstgesetzte Ziel, den Wohnungsbestand der landeseigenen Wohnungsbaugesellschaft Nassauischen Heimstätte/Wohnstadt (NHW) auf 75.000 Wohnungen zu erhöhen, verfehlt die Landesregierung um fast 15.000 Wohnungen. Auch nach Auslaufen des sogenannten Mehrjahresverkaufsportfolios verkauft die NHW weiter öffentlichen Wohnraum. Das führt zu anhaltender Kritik seitens der Mieterinnen und Mieter. Aktuell z.B. in Schwalmstadt-Ziegenhain, wo die NHW 72 Wohnungen an die niedersächsische Contor GmbH verkauft hat, die diese Wohnungen jetzt verfallen lässt. Während immer mehr Menschen händeringend nach bezahlbarem Wohnraum suchen, stehen unzählige Gebäude leer. Auch deswegen, weil sich die Landesregierung beharrlich der Wiedereinführung eines Gesetzes gegen Leerstand und Zweckentfremdung verweigert.
3. Wie bereits im „Sommer der Migration“ im Jahr 2015 gibt es eine überragende Hilfsbereitschaft seitens der hessischen Bevölkerung bei der Versorgung von Geflüchteten. Es hat sich erneut gezeigt, dass die Menschen in Hessen da einspringen, wo der Staat – z.B. bei der Wohnungspolitik – versagt. Ohne diese praktische Solidarität der Zivilgesellschaft würde die Versorgung und Unterbringung der Geflüchteten nicht funktionieren. Gleichzeitig ist schon jetzt klar, dass die mehr als 60.000 aus der Ukraine geflohenen Menschen langfristig und nachhaltig mit Wohnraum versorgt werden müssen. Es ist aktuell nicht davon auszugehen, dass diese Menschen zeitnah in die Ukraine zurückkehren können oder wollen. Jetzt rächt es sich, dass die Landesregierung in den letzten Jahren wenig Richtiges und das Richtige zu zaghaft unternommen hat, um Wohnraum für kleine und mittlere Einkommen zu schaffen. Ohne entschlossene Maßnahmen gegen den Mangel an bezahlbaren Wohnungen, droht deswegen eine Zunahme an rassistischen Ausschlüssen durch die verstärkte Konkurrenz auf dem Wohnungsmarkt.

II. Der Hessische Landtag fordert die Landesregierung vor diesem Hintergrund auf:

1. Konsequenter als bisher alle bestehenden landesgesetzlichen Möglichkeiten zu nutzen, um Mieterinnen und Mieter und insbesondere Menschen mit geringem und mittlerem Einkommen vor Mietenwahnsinn und Verdrängung zu schützen und dem Recht auf Wohnen als Menschenrecht Geltung zu verschaffen.
 - 1.1 Hierzu gehört die volle Ausschöpfung der Möglichkeiten, die das Baulandmobilisierungsgesetz vorsieht. Der Genehmigungsvorbehalt zur Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen ist bei drei statt den bisherigen sechs Wohneinheiten an-

zusetzen, um dauerhaft Wohnraum zu schützen. Gleichzeitig müssen deutlich mehr Kommunen als bisher durch die Ausweisung als Gebiete mit angespanntem Wohnungsmarkt die entsprechenden Instrumente nutzen können. Möglich wäre dies, wenn Hessen hierfür die gleichen Kriterien wie das CSU-geführte Bayern anlegen würde.

- 1.2 Ebenso die (Wieder-)Einführung eines Gesetzes gegen spekulativen Leerstand und Wohnraumzweckentfremdung. Kommunen müssen aktiv dabei unterstützt werden, Leerstand in entsprechenden Katastern systematisch zu erfassen. Sie müssen darüber hinaus die Möglichkeit bekommen, gegen spekulativen Leerstand vorzugehen, um Wohnraum – insbesondere für vulnerable Gruppen – zu schaffen.
- 1.3 Die Erleichterung der Umwidmung von Gewerbeimmobilien für die Nutzung als Wohnraum.
- 1.4 Hessische Kommunen, die spekulativen Leerstand zur akuten Unterbringung Geflüchteter und anderer vulnerablen Gruppen vorrübergehend beschlagen, müssen hierfür durch das Land finanzielle und rechtliche Unterstützung finden.
2. Die Geschäftspolitik der Nassauischen Heimstätte/Wohnstatt und der GWH ausschließlich auf soziale Belange auszurichten, um bezahlbaren Wohnraum für kleine und mittlere Einkommen zu schaffen. Hierzu gehören ein sofortiger Privatisierungsstopp für öffentliche Wohnungen sowie die Einführung eines Mietenstopps gegen weitere Mietsteigerungen. Darüber hinaus sollen die betreffenden Wohnungsbaugesellschaften Konzepte entwickeln, um bereits privatisierte Wohnungen wieder in öffentliches Eigentum zu bringen. Nicht zuletzt braucht es eine Strategie, um wieder öffentliche Wohnungsbestände der NHW in den hessischen Kommunen aufzubauen, aus denen sie sich in der Vergangenheit durch das Mehrjahresverkaufsportfolio zurückgezogen hat.
3. Dazu braucht es ein öffentliches Wohnungsbauprogramm für 10.000 neue Sozialwohnungen pro Jahr. Diese sollen von öffentlichen Wohnungsbaugesellschaften und Genossenschaften errichtet werden, um eine dauerhafte Bindung der Mietpreise zu garantieren. Der Neubau muss klimaneutral erfolgen. Auch der Aufkauf von Wohnungsbeständen kann einen wichtigen Beitrag zum Erreichen dieser Ziele leisten.
 - 3.1 Die anstehenden Novellen des Hessischen Wohnraumfördergesetzes und des Hessischen Wohnraumbindungsgesetzes müssen dem Prinzip „einmal sozial gebaut, immer sozial gebunden“ folgen. Es braucht möglichst lange Bindungen von Sozialwohnungen auf öffentlichem Grund und Boden und einen Förderschwerpunkt für öffentliche und genossenschaftliche Wohnungsbauträger, um Wohnraum für alle in Hessen lebenden Menschen gleich welcher Herkunft zu schaffen. Das Mietniveau muss auch nach dem Auslaufen der Bindungen für Sozialwohnungen bei Wohnungen in öffentlichem Eigentum erhalten bleiben.
 - 3.2 Dafür Sorge zu tragen, dass jede Kommune in Hessen über eine eigene Wohnungsbaugesellschaft – sei es kommunal, interkommunal oder in kreiseigener Trägerschaft – aktiv eigene Wohnungspolitik betreiben kann. Hierzu gehört konkret die Unterstützung der Bestrebungen zu Neugründungen von Wohnungsbaugesellschaften wie auch die Anregung durch entsprechende Förderprogramme gegenüber den Kommunen dort, wo es noch keine Bestrebungen gibt.
 - 3.3 Sich gegenüber dem Bund für eine möglichst schnelle Einführung einer neuen Wohngemeinnützigkeit einzusetzen, um die Nassauische Heimstätte in diese Rechtsform zu überführen und die kommunalen Wohnungsbaugesellschaften darin zu unterstützen, ebenfalls diesen Schritt zu gehen.
4. Die Aufstellung von Projektmitteln zur Unterstützung der hessischen Kommunen in der Verstärkung der kommunalen Wohnraumbörsen, die im Zuge der Eskalation des Ukraine-Krieges zur Wohnraumvermittlung an Schutzsuchende aufgebaut wurden. Diese Projektmittel sollen dazu beitragen, das Personal in den Wohnraumbörsen zu erhöhen und entsprechend für den Wohnraumbedarf vulnerabler Gruppen sowie in der Erfassung der Bedarfe und möglicher Unterbringungen zu qualifizieren. Dadurch soll ein Beitrag geleistet werden, um langfristig ungenutzten Wohnraum möglichst niedrigschwellig hilfs- und schutzbedürftigen Personen zur Verfügung zu stellen sowie Konzepte zur Wohnraumsicherung für diese Gruppen zu entwickeln.
5. Eine aktive Bodenpolitik zu betreiben. Das heißt konkret keine weitere Privatisierung landeseigener Flächen, eine Politik der Bodenbevorratung und die Vergabe von Grundstücken an Dritte ausschließlich über Erbpachtrecht mit Konzeptvergabe.

6. Den Einfluss großer börsennotierter Wohnungskonzerne wie Vonovia oder Deutsche Wohnen zurück zu drängen, um die stärksten Treiber der Mietpreise zu stoppen und mittelfristig deren Vergesellschaftung nach Artikel 15 des Grundgesetzes in den Blick zu nehmen.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 5. Juli 2022

Der Fraktionsvorsitzende:
Jan Schalauske